



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/054/2025

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 08.01.25

Beratungsgegenstand:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zum Bebauungsplan "Solarpark Bantikow-Ost"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	21.01.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	04.03.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Bantikow beidseitig der Verbindungsstraße Bantikow-Tornow mit dem Entwurf der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (Stand Januar 2025) als Grundlage für die Durchführung der formellen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Gegenüber dem Vorentwurf Stand Januar 2024 hat sich die Fläche des Änderungsbereiches von 184,5 ha auf 167,3 ha verringert.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Während der zeitlich parallelen Beteiligungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die 10. FNP-Änderung wurden Stellungnahmen von zahlreichen Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie 1 Öffentlichkeitsstimmungen zusammengefasst für die FNP-Änderung und den B-Plan als eine Stellungnahme abgegeben. 1 Stellungnahme aus der Öffentlichkeit erfolgte nur zum Bebauungsplan und nicht zur 10. FNP-Änderung. Diese Stellungnahmen sind für die deutlich „gröbere“ Ebene der Flächennutzungsplanung in Teilen zu detailliert und können daher nur auf der Ebene des verbindlichen Bauleitplanverfahrens zu allen dort angesprochenen Themen abgewogen werden.

Für die Flächennutzungsplanebene ergeben sich aus der Zwischenabwägung und den naturschutzfachlichen Untersuchungen und Bewertungen dann „nur“ der Fortfall eines Sondergebietes „Solar“ und die, an zahlreichen Stellen erfolgte, Vergrößerung der Grünflächen, welche die gesamte Änderungsfläche mit den 13 Sondergebieten netzartig durchziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Planzeichnung der 10. Flächennutzungsplanänderung (Stand Januar 2025)

Anlage 2: Legende zur Planzeichnung

Anlage 3: Flächenberechnungsplan (Stand Januar 2025)

Anlage 4: Entwurf der Begründung (Stand Januar 2025)